

II-3909 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/14-Parl/82

Wien, am 27. Mai 1982

An die  
PARLAMENTSDIREKTION

1817/AB

Parlament  
1017 WIEN1982-05-28  
zu 18201J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1820/J-NR/82, betreffend Naturhistorisches Museum in Wien, die die Abgeordneten Dkfm. BAUER und Genossen am 1. April 1982 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Das Naturhistorische und das Kunsthistorische Museum bilden ein Ensemble. Die nach Behebung der Kriegsschäden in den letzten 15 Jahren an diesen beiden Gebäuden vorgenommenen Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten umfaßten folgendes:

- |            |                                                                                                                 |                 |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. 1966/67 | Restaurierung der Kuppel des Naturhistorischen Museums                                                          | 6,7 Millionen S |
| 1969/70    | Restaurierung der Kuppel des Kunsthistorischen Museums                                                          | 9,6 Millionen   |
| 3. 1972/73 | Restaurierung des Mittelrisalits des Naturhistorischen Museums                                                  | 7,9 Millionen   |
| 4. 1974-77 | Restaurierung des Mittelrisalits des Kunsthistorischen Museums                                                  | 11,1 Millionen  |
| 5. 1977/78 | Reinigung und Sicherung der Hauptfassaden des Naturhistorischen und des Kunsthistorischen Museums               | 3,2 Millionen   |
| 6. 1979    | Reinigung und Sicherung der zum Ring gelegenen Fassaden des Kunsthistorischen und des Naturhistorischen Museums | 2,1 Millionen   |

Somit wurden seit 1966/67 für diese Arbeiten, die von der Bundesgebäudeverwaltung (Burghauptmannschaft) im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt vorgenommen wurden, 40,6 Millionen Schilling aufgewendet. Die unter den Punkten 3. - 6. angeführten

- 2 -

Arbeiten stellen die ersten Maßnahmen dieser Art seit Errichtung der beiden großen Gebäude dar. Die Fortsetzung dieser Arbeiten, die in die Kompetenz der Bundesgebäudeverwaltung, also des Bundesministeriums für Bauten und Technik fallen, ist im Gange. Angesichts der schweren Schäden, welche (vor allem infolge der Luftverunreinigung) beide Gebäude ständig erleiden müssen, ist ein Ende dieser Arbeiten nicht abzusehen. Dem Urteil der Fachleute entsprechend muß damit gerechnet werden, daß die Restaurierung, vor allem der Architekturteile aus Stein, etwa alle 20 Jahre wiederholt werden muß, wenn die Schadstoffimmissionen nicht abnehmen.



... 1817/AB XV. GP - Anfragebeantwortung (gescanntes Original)